

An Ämter, Gemeinden und Städte
des Bundeslandes
Schleswig-Holstein

Standort Kiel
Telefon: 0431 6895-9249
Fax: 040 42731-3707
E-Mail:
mikrozensus@statistik-nord.de
Geschäftszeichen
(bei Antworten bitte angeben):
13 - 0714 ISchrP HH
Ansprechperson:
Ingo Bergmann
Bürozeiten:
Mo–Do 8:30–15:30, Fr 8:30–14:00

Mikrozensus 2025

Kiel, im März 20205

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr findet auch im Jahr 2025 im gesamten Bundesgebiet und damit auch in vielen Städten und Gemeinden des Bundeslandes Schleswig-Holstein die 1 %-Erhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016. Die Befragung der ausgewählten Haushalte erstreckt sich dabei über das gesamte Jahr 2025. Das bedeutet, dass in den kommenden Monaten auch Haushalte der Gemeinden Ihres Amtes zum (telefonischen) Interview ausgewählt werden können.

Mit der Befragung der Haushalte werden Interviewerinnen und Interviewer vom Landesamt beauftragt, die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und besonders zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet worden sind. Die Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Erheber-Ausweis legitimieren und sind zur Erfassung der Daten u. a. mit Laptops ausgestattet.

Alle vom Mikrozensus betroffenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben des Statistischen Amtes, sowie eine Kurzinformation, die über Zweck, Art, Umfang und rechtliche Regelungen dieser Erhebung informiert (Anlagen).

Da sich erfahrungsgemäß ein Teil der betroffenen Haushalte an die für sie zuständige Gemeindeverwaltung wendet, um sich die Rechtmäßigkeit dieser Erhebung bestätigen zu lassen, halte ich es für sinnvoll, Sie über die gesetzlich angeordnete Erhebung zu informieren.

Ich bitte Sie daher, auch die in Ihrer Verwaltung zuständigen Kolleg:innen, Ämter und die amsangehörige(n) Gemeinde(n) über die Mikrozensuserhebung 2025 zu informieren. Sie können diese Informationen auch einsehen unter <https://www.statistik-nord.de/mikrozensus>.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei Rückfragen den betroffenen Haushalten versichern, dass die Durchführung des Mikrozensus und der damit verbundene Einsatz von Laptops nach Prüfung durch die Datenschutzbeauftragten rechtlich einwandfrei ist ([Mikrozensus - ULD \(datenschutzzentrum.de\)](https://www.datenschutzzentrum.de))

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Bergmann
Sachgebietsleiter Mikrozensus